Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 6 (1859)

Heft: 12

Artikel: Solothurn

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-286229

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

— Turnen. Der "Oberaargauer" bringt eine treffliche Abhandlung über die Nothwendigkeit des Turnens in der Jugenderziehung. Wir wünschen dieser Arbeit die verdiente Beachtung.

Solothurn. Fortschritt. Die Gemeinde Dekingen, deren Jugend bisher die Schule Kriegstetten besuchen mußte, beschäftigt sich eifrig mit Vorstehren zum Bau eines eigenen Schulhauses. — Schulhäuser vermindern die Armenhäuser!

Luzern. Befoldungsangelegenheit. Das Gefet über bie Besoldung der Volksschullehrer wurde vom Großen Rathe in zweiter Berathung ohne wesentlichen Widerspruch genehmigt. Der Antrag bes Hrn. Segesser, die Schulzeit und die Lehrerzahl zu vermindern, die Volksschule zu vereinfachen, und so die Staatsausgaben zu vermindern — indem man den Lehrern für die verminderte Kinder- und Stundenzahl die Gehalte nicht erhöhe — fand keine Unterstützung mehr. Die wesentliche Bestimmung besteht nun darin, daß die ordentliche Befoldung eines Gemeindeschullehrers, nach Maggabe ber Dienst= treue und der Leiftungen, der Haltung der Wiederholungsschule, des Dienst= alters und der Schülerzahl, sowie mit Rücksicht auf besondere örtliche Verhält= nisse, auf den Antrag des Erziehungsrathes durch den Regierungsrath festgefetzt wird. Das Minimum für eine Winter= und Sommerschule beträgt 450 Fr.; für eine Winterschule allein 270, für eine Sommerschule allein Den Gemeinden bleibt unbenommen, durch eigene Zuschüsse die Besoldung zu erhöhen. Zur Bestreitung der Gehaltszulagen für Diensttreue und Lehrtüchtigkeit, Haltung der Wiederholungsschule, Dienstalter und Schülerzahl werden Fr. 20,000 ausgesetzt.

Aargan. Aaran. (Korr.) Im Aargan herrscht unter der Lehrersschaft die Sitte, daß die Lehrer in den Konferenzen ihren Amtsbrüdern, welche durch schwere Unglücksfälle heimgesucht werden, zu Hülfe kommen, indem sie für dieselben Steuern sammeln. So brachte die Lehrerkonferenz Aaran in ihrer letzten Versammlung für den durch Brandunglück betroffenen Lehrer Joh. Suter in Brittnau die Summe von Fr. 20. 10 Rp. zusammen, welche Gabe, wenn sie auch klein ist, doch gewiß von dem verunglückten Amtsbruder als ein Zeichen werkthätiger Liebe angenommen werden wird. Mögen die übrigen Lehrerkonferenzen des Kantons ein Gleiches thun!

In der nämlichen Versammlung kam eine "Einladung zu freiwilligen Beiträgen für ein Elster=Grabmal" zur Sprache. Es hatte nämlich die Versammlung der den "Freienämter=Sängerbund" bildende Männer= chor unterm 10. Februar 1859, nachdem sie den Rechnungsbericht des letzt- jährigen festgebenden Vereins vernommen, daß sich bei der stattgefundenen